



► **Nr. VO/2024/13026-01**  
**öffentlich**

Lübeck, 06.06.2024

**Antwort**  
**-öffentlich-**

**Verantwortliche Bereiche:**  
4.041 - Fachbereichs-Dienste

**Bearbeitung:** Thorsten Drescher (E-Mail: thorsten.drescher@luebeck.de Telefon: 122-7542)

**Beantwortung der Anfrage des AM Jens Zimmermann (CDU): Polizeiinsätze in der Inobhutnahmestelle / Schutz- und Zufluchtstätte für Kinder und Jugendliche in der Broilingstrasse (VO/2024/13026)**

**Beratungsfolge:**

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
17.06.2024	Senat	Nichtöffentlich	zur Senatsberatung
04.07.2024	Jugendhilfeausschuss	Öffentlich	zur Kenntnisnahme

**Anlass:**

Beantwortung der Anfrage des AM Jens Zimmermann (CDU) zur Situation in der Inobhutnahmestelle (VO/2024/13026)

**Antwort:**

***Präambel***

Das Jugendamt der Hansestadt Lübeck ist als örtlicher Träger der öffentlichen Kinder- und Jugendhilfe gemäß § 42 SGB VIII berechtigt und verpflichtet Kinder oder Jugendliche in Obhut zu nehmen, wenn er oder sie darum bittet, eine dringende Gefahr für sein oder ihr Wohl droht oder ein ausländisches Kind oder Jugendlicher unbegleitet nach Deutschland einreist.

Die Inobhutnahme wird durch den den Bereich 4.510 Familienhilfen – Jugendamt durchgeführt. Die Einrichtung zur Unterbringung über Tag und Nacht ist eine kommunal finanzierte Leistung, die von der Diakonie Nord-Nord-Ost durchgeführt wird. Enge Kooperationspartner:innen sind die Polizei, die Kinder- und Jugendpsychiatrie, das Schulamt und die Kooperative Erziehungshilfe (KEH) sowie weitere Träger der freien Jugendhilfe. Es finden regelmäßige Kooperationstreffen und Qualitätsdialoge zwischen allen Beteiligten unter Federführung des Bereichs Familienhilfen statt. Das Landesjugendamt wird anlassbezogen eingebunden und ist zuständig für die Erteilung der Betriebserlaubnis.

Im Kontext der politischen, sozialen und wirtschaftlichen Krisen – Corona, Krieg in der Ukraine, Inflation, Fachkräfte- und Wohnraumangel – entwickeln sich die Fallzahlen der Jugendhilfe bundesweit und in Lübeck dynamisch. Die steigende Notwendigkeit an kurzfristiger Unterbringung in Verbindung mit zunehmenden komplexer werdenden Bedarfen junger Menschen treffen auf ein Jugendhilfesystem, das von den o.g. Krisen erschöpft und belastet ist.

### **1) Wie ist die derzeitige Situation dort aus Sicht der Verwaltung?**

Die Situation in der Inobhutnahmestelle (ION) ist wiederkehrend angespannt und für die Fachkräfte vor Ort sowie im Jugendamt herausfordernd. Diese Situation ist nicht Lübeck – spezifisch: landes- und bundesweit zeigen sich ähnliche Entwicklungen. Fälle verbleiben länger als geplant in der ION und Anschlusshilfen können zum Teil nur mit Verzögerung eingeleitet werden (z.B. Unterbringung in einer Wohngruppe nach § 34 SGB VIII oder in einer eigenen Wohnung mit ambulanter Betreuung). Dennoch ist das Jugendamt bemüht, dass den Kindern und Jugendlichen sowie ihren Familien in allen Fällen passgenaue und bedarfsgerechte Angebote gemacht werden. Dem Handlungsbedarf wird mit verschiedenen Maßnahmen auf unterschiedlichen Wirkungsebenen begegnet.

### **2) Sind kurzfristig Maßnahmen erforderlich oder in Planung/Umsetzung?**

Die Kapazitäten der ION Stelle werden in Kooperation mit der Diakonie Nord-Nord-Ost erweitert. Die Planungen hierzu haben bereits im Jahr 2023 begonnen. Das Platzangebot wird von 14 auf 19 erhöht, was einem Plus von rund 36 % entspricht. Die Umsetzung der Maßnahme ist für Herbst 2024 geplant. Ein Sicherheitsdienst wird bereits anlass- und fallbezogen beauftragt. Die Fachkräfte der Sozialen Dienste im Bereich Familienhilfen und der ION stehen in einem engen Austausch, um im Einzelfall wirksame Lösungen zu finden.

### **3) Sind zusätzliche Maßnahmen personell oder baulich notwendig? Bitte auch mittel- und langfristig betrachten.**

Der grundlegende Mehrbedarf an Plätzen zur Inobhutnahme im Speziellen und in den stationären Hilfen zur Erziehung im Allgemeinen wurde durch die Jugendhilfeplanung ermittelt und im Jugendhilfeausschuss am 07.03.2024 berichtet (VO/2023/12807).

In dem Bericht sind neben einer quantitativen Bedarfserhebung auch eine Beschreibung der geplanten Maßnahmen enthalten, die das Unterbringungssystem entlastet, u.a. die Errichtung einer Clearing-Wohngruppe für unter 12-Jährige. Eine Sondersitzung der AG 78 wurde mit den Trägern der stationären Jugendhilfe durchgeführt. Eine Zukunftswerkstatt als beteiligungsorientiertes Format ist für September 2024 geplant.

#### **Anlagen:**

Anlage 1 – Bericht zur Situation in der Inobhutnahmestelle

Senatorin Monika Frank



Lübeck, 7. Juni 2024

## Bericht zur Situation der Inobhutnahme in der Hansestadt Lübeck bei schwerpunktmäßiger Betrachtung der Altersgruppe 12-17 Jahren

### **Ausgangssituation**

Bundesweit wird ein Anstieg der Inobhutnahmehzahlen bei gleichzeitiger Zunahme der Verweildauern verzeichnet. Die Hintergründe dieser Entwicklung sind in einem Arbeitsbereich, der eng an gesellschaftliche Entwicklungen gebunden ist, vielfältig und nicht eindimensional zu betrachten. Der Anstieg lässt sich zwar zum einen auf eine verstärkte Fluchtmigration, zum anderen aber auch auf ein grundsätzlich höheres Fallvolumen zurückführen. Dieser Trend ist auch in der Hansestadt Lübeck erkennbar und stellt öffentliche sowie freie Jugendhilfe vor erhebliche Herausforderungen, die auch insbesondere auf die grundlegend stark angespannte Situation in der stationären Unterbringung zurückzuführen sind. Je nach Fallkonstellationen müssen durch das Lübecker Jugendamt bis zu 100 Anfragen gestellt werden, um einen jungen Menschen in eine stationäre Hilfe vermitteln zu können. Diesbezüglich wird auf den ausführlichen Bericht der Jugendhilfeplanung zum "Bestand und Bedarf an Plätzen der stationären Jugendhilfe und Inobhutnahme", der im Jugendhilfeausschuss am 07.03.2024 vorgestellt wurde (VO/2023/12807).

Die Lübecker Inobhutnahmestelle für die Altersgruppe 12 – 17 Jahren (in Ausnahmefällen ab 10 Jahren) wird seit vielen Jahren von der Diakonie Nord-Nord-Ost als erfahrener freier Träger der Jugendhilfe betrieben. Den aktuellen Entwicklungen und Herausforderungen begegnen das Jugendamt Lübeck und der freie Jugendhilfeträger gemeinsam durch eine gute und enge Kooperation sowohl in den Einzelfällen als auch in der konzeptionellen Weiterentwicklung.

### **Rechtlicher Hintergrund**

Die Inobhutnahme gem. § 42 SGB VIII ist eine (vorläufige) Schutzmaßnahme im Rahmen einer sozialpädagogischen Krisenintervention in Eil- und Notfällen und dient dem Schutz von Kindern und Jugendlichen bis zur Volljährigkeit. Die staatliche Intervention („Wächteramt“) beinhaltet sowohl eine vorübergehende Schutzgewährung (Gefahrenabwehr und Betreuung) als auch weiterführende Klärungshilfe. Es handelt sich hierbei um eine Maßnahme in akuten, nicht anders abwendbaren Gefährdungs- oder Krisensituationen, die insbesondere bei den älteren Kindern und Jugendlichen in der Regel mit Einverständnis der sorgeberechtigten Kindeseltern erfolgt. Während der Inobhutnahme werden mit der betreffenden Familie ein zielgerichtetes Unterstützungskonzept erarbeitet und passende Hilfen gewährt, um die Kindeseltern und jungen Menschen darin zu unterstützen die Krise zu bewältigen bzw. die Gefährdung abzustellen. Die Arbeit des Jugendamtes Lübeck zielt auch in diesen Krisensituationen stets auf eine Kooperation und ggf. Herstellung einer Mitwirkungsbereitschaft der sorgeberechtigten Personen und/oder den jungen Menschen ab.



Sollte die Maßnahme und das weitere Vorgehen keine Zustimmung der sorgeberechtigten Personen finden, hat das Jugendamt innerhalb von 48 Stunden das Familiengericht einzuschalten, um eine gerichtliche Entscheidung herbeizuführen.

Neben den Kindern und Jugendlichen, bei denen eine konkrete dringende Gefahr für ihr Wohl besteht und es keine andere Möglichkeit gibt diese Gefährdung abzuwenden, haben auch junge Menschen einen Rechtsanspruch auf vorläufige Schutzgewährung, die selbst um Inobhutnahme bitten (sog. „Selbstmelder“). Zudem haben minderjährige Flüchtlinge, die sich nicht in der Obhut ihrer Eltern bzw. Sorge- oder Erziehungsberechtigten befinden, einen Anspruch auf Inobhutnahme.

Auf Grund ihres starken Eingriffscharakters hat eine Inobhutnahme ausgehend von einer Gefährdung potentiell erhebliche Auswirkungen auf die betroffenen Kinder, Jugendliche und deren Familie. Seitens der Mitarbeitenden des Jugendamtes und des freien Jugendhilfeträgers sind diese Fälle aufwendig und fachlich herausfordernd. Sie benötigen daher ausreichend viele und gut ausgebildete Fachkräfte sowie eine funktionale Infrastruktur<sup>1</sup>.

### **Formen der Inobhutnahme in der Hansestadt Lübeck**

Kinder im Alter von 0 bis 6 Jahren werden in sog. Bereitschaftspflegefamilien untergebracht, die Tag und Nacht für die Aufnahme von Kindern zu Verfügung stehen. In Ausnahmefällen nehmen Pflegefamilien auch ältere (Geschwister-)Kinder auf. In dem familienähnlichen Setting sollen den Kindern alters- und entwicklungsgerechte Beziehungs- und Bindungsangebote gemacht werden. Die Bereitschaftspflegefamilien werden durch den Pflegekinderdienst der Hansestadt Lübeck unterstützt und entlastet.<sup>2</sup>

Für Kinder und Jugendliche ab 12 Jahren, in Ausnahmefällen auch ab 10 Jahren, hält die Diakonie Nord-Nord-Ost neun Inobhutnahmeplätze für Jungen und fünf für Mädchen vor. Diese befinden sich räumlich nach Geschlecht getrennt in einem Gebäudekomplex im Lübecker Stadtteil St. Lorenz. Die Inobhutnahmestelle nimmt neben Kindern und Jugendlichen aus Lübeck auch ausländische Kinder und Jugendliche auf, die unbegleitet nach Deutschland gekommen sind und weder Personensorge- noch Erziehungsberechtigte im Inland haben.

### **Situation in der Inobhutnahmestelle (Jugendliche i.d.R. ab 12 Jahren)**

Die Inobhutnahmestelle der Diakonie Nord-Nord-Ost hält insgesamt 14 Plätze, davon 9 für Jungen und 5 Mädchen, vor. Die Belegung und Auslastung ist täglichen Schwankungen unterworfen. Phasenweise kann es zu Überbelegungen kommen, die einer einzelfallbezogenen Genehmigung des Landesjugendamtes bedürfen.

---

<sup>1</sup> Kinder- und Jugendhilfereport 2024. Online verfügbar: <https://shop.budrich.de/produkt/kinder-und-jugendhilfereport-2024/> (letzter Aufruf: 07.06.2024).

<sup>2</sup> Weitere Informationen zur Pflegekinderhilfe gibt es im Familien- und Bildungsportal: <https://www.luebeck.de/de/stadtleben/familie-und-bildung/schwangerschaft-babies/jugendamt/pflegekinder/index.html> (letzter Aufruf: 07.06.2024).

Die Belegung der Inobhutnahmestelle erfolgt über das Jugendamt. Kinder und Jugendliche werden im Fall einer akuten Krise direkt von der fallverantwortlichen Fachkraft zugewiesen. Außerhalb der Dienstzeiten wird die Rufbereitschaft des Jugendamtes über die Einsatzleitstelle der Polizei informiert, wenn Kinder oder Jugendliche in akuten Krisen sind (z.B. aktueller Polizeieinsatz im familiären Konflikt). Das Jugendamt entscheidet letztendlich anhand des Sachverhaltes und des Vorliegens gesetzlicher Rahmenbedingungen über die Inobhutnahme und kündigt diese direkt in der Inobhutnahmestelle an, die zu jeder Tages- und Nachtzeit erreichbar ist.

Exemplarisch werden drei unterschiedliche Fallkonstellationen dargestellt, die die Vielfalt des Fallgeschehens in der Inobhutnahmestelle aufzeigen. Wenngleich jeder Fall ein Einzelfall und daher individuell zu betrachten und zu bearbeiten ist, ist eine Häufung von bestimmten Fallkonstellationen erkennbar:

### Fallbeispiele

- Ein 14-jähriges Mädchen erlebt Gewalt durch ihre Mutter und deren aktuellen Lebensgefährten. Sie teilt dies in der Schule mit und das Jugendamt führt Gespräche mit ihr und ihrer Mutter. Im Ergebnis wird das Mädchen mit Einverständnis der sorgeberechtigten Kindesmutter in Obhut genommen. In Kooperation mit den Beteiligten wird ein Schutzkonzept entwickelt und eine ambulante Jugendhilfemaßnahme in Form einer Erziehungsbeistandschaft eingerichtet. Das Mädchen geht in den mütterlichen Haushalt zurück und die Familie wird weiter eng durch das Jugendamt begleitet.
- Ein 16-jähriger Junge befindet sich übergangsweise in der Inobhutnahmestelle. Die Kindeseltern lehnen eine Aufnahme des Jungen in ihrem Haushalt ab, da sie keine Einflussmöglichkeiten mehr auf ihn haben. Er ist aggressiv, fällt durch delinquentes Verhalten und Schulabsentismus auf. Die Unterbringung scheiterte bereits in zwei Einrichtungen. Sowohl Mitarbeitende der Inobhutnahmestelle als auch des Jugendamtes versuchen mit allen verfügbaren pädagogischen Interventionsmöglichkeiten eine Mitwirkungsbereitschaft des Jugendlichen herzustellen. Aktuell wird erneut ein bedarfsgerechter Platz in einer Wohngruppe für ihn gesucht.
- Ein 17-jähriger Geflüchteter aus Syrien wurde nach Zuweisung aus der Erstaufnahmeeinrichtung in die Inobhutnahmestelle nach Lübeck gebracht. Für ihn wird nun eine geeignete Unterbringung gesucht. Geplant ist auf Grund seiner Entwicklung ein Platz in trügereigenem Wohnraum.

Diese Beispiele spiegeln die unterschiedlichen Jugendlichen mit unterschiedlichen Problemlagen aus unterschiedlichen Lebenssituationen wider und ließen sich beliebig erweitern. Jeder junge Mensch erlebt auf seine Weise eine individuelle Belastungssituation und benötigt daher auch individuelle Unterstützung. Es gelingt jedoch nicht jedem jungen Mensch aufgrund individueller Problemlagen, die angebotenen Hilfen auch anzunehmen, wenngleich qualifizierte Fachkräfte in der Inobhutnahmestelle und im Jugendamt zur Verfügung stehen.

Dennoch ist und bleibt das Jugendamt der Hansestadt Lübeck ausdrücklich für alle jungen Menschen unabhängig von ihrem Verhalten und ihrer Problemlagen verantwortlich und ist bestrebt

die passende Hilfe anzubieten. Denn für die pädagogische Arbeit gilt: „Kinder und Jugendliche machen (mitunter) Schwierigkeiten, weil sie Schwierigkeiten haben“<sup>3</sup>.

Die Belegung der Inobhutnahmeeinrichtung richtet sich, anders als in stationären Wohngruppen gem. § 34 SGB VIII, nach der aktuellen Notlage der Kinder und Jugendlichen und nicht nach aktueller Auslastung oder Situation der bereits versorgten jungen Menschen. Daher kann es phasenweise zu ungünstigen Konstellationen in der Belegung kommen und Konflikte zwischen den jungen Menschen können entstehen. Dies stellt die pädagogischen Fachkräfte vor besondere Herausforderungen. Insbesondere in diesen Phasen bleibt der pädagogische Anspruch der Mitarbeitenden der öffentlichen und freien Jugendhilfe, allen Kindern und Jugendlichen, die in ihrer individuellen Krise erforderliche Unterstützung und Begleitung zu geben und aus der Krise heraus eine passgenaue und individuelle Lösung zu entwickeln.

Ein Fokus liegt dabei auch immer in der Erhaltung oder Wiedererlangung einer Tagesstruktur, die i.d.R. durch Schulbesuch erreicht werden soll. Zudem besteht die allgemein gültige Schulpflicht auch für Minderjährige, die in Obhut genommen wurden. Besonders belasteten jungen Menschen gelingt es jedoch auf Grund anderer überlagernder Problemlagen immer wieder nicht einem regelmäßigen Schulbesuch nachzugehen. Meist existieren diese Schulabsentismusproblematiken schon vor der Inobhutnahme, können jedoch in der Krisensituation nur selten nachhaltig positiv verändert werden. Es besteht diesbezüglich sowohl eine übergreifende sowie einzelfallbezogene enge Kooperation der Jugendhilfe zur Kooperativen Erziehungshilfe (KEH) und den Schulen.

## **Entwicklung der Inobhutnahmen**

Der Kinder- und Jugendhilfereport 2024 bestätigt im Wesentlichen die Entwicklungen und Herausforderungen, vor denen das Lübecker Jugendamt steht: Während die Inobhutnahmen auf eigenen Wunsch der Betroffenen stabil blieben, sind die Inobhutnahmen wegen dringender Gefahr, die durch Dritte gemeldet wurden, seit 2010 deutlich angestiegen und 2022 auf einem hohen Niveau mit 63 % aller Inobhutnahmen. Zudem gab es auf Grund von Fluchtbewegungen einen erheblichen Anstieg von Inobhutnahmen Minderjähriger, die unbegleitet in Deutschland eingereist sind. Besonders häufig sind Jugendliche ab 14 Jahren wegen einer dringenden Gefahr und einer Meldung durch Dritte betroffen.

Der Anteil von Kindern und Jugendlichen, die in ihren vorherigen Lebensort zurückkehren, ist rückläufig. Dies weist auf eine steigende Komplexität und Belastung hin, so dass selbst mit intensiver Unterstützung durch das Jugendamt keine ausreichende Verbesserung erreicht werden kann. Daher müssen für immer mehr Minderjährige geeignete Unterbringungsmöglichkeiten als Anschlussmaßnahme gefunden werden, was dem Mangel an stationären Einrichtungsplätzen entgegensteht. Eine Tendenz zu deutlich längerer Verweildauer in Inobhutnahmeeinrichtungen ist erkennbar.

Der Bericht der Jugendhilfeplanung zum Bestand und Bedarf an Plätzen der stationären Jugendhilfe und Inobhutnahme zeigt für die Hansestadt Lübeck auf, dass zu wenig stationäre Einrichtungsplätze im Stadtgebiet zur Verfügung stehen. Diese Plätze wären notwendig, um als Anschlussmaßnahme an eine Inobhutnahme zur Verfügung zu stehen, aber auch um eine Krise bzw.

---

<sup>3</sup> vgl. Trenczek 2023 (Hrsg.) u.a. Inobhutnahme, Krisenintervention und Schutzgewährung durch die Kinder- und Jugendhilfe. München, BOORBERG.

Inobhutnahme bereits im Vorfeld durch rechtzeitige Hilfestellung zu verhindern und die Wirksamkeit von Hilfen zu erhöhen. In Lübeck ist ein Großteil der Inobhutnahmezeiten auf einen kleinen Kreis an Jugendlichen zurück zu führen, für die keine passenden Maßnahmen zur Verfügung stehen bzw. denen aktuell nicht möglich ist Hilfe anzunehmen. Männliche Jugendliche sind dabei überproportional von Inobhutnahmen betroffen.

## **Bedarf und Stand der Umsetzung**

Der Bereich Familienhilfen / Jugendamt hat in Kooperation mit freien Trägern der Jugendhilfe bereits in 2023 intensiv mit der Planung und Weiterentwicklung des Leistungssegmentes Inobhutnahme begonnen, die sich kurz vor der finalen Umsetzung befindet. Auch diesbezüglich wird auf den Bericht der Jugendhilfeplanung verwiesen.

Konkret bedeutet dies:

1. Zur Erweiterung der Plätze und konzeptionellen Ergänzung der Inobhutnahmestelle wird ein Ausweichstandort in Ergänzung des Hauptstandortes geschaffen. Durch die Platzzahlerweiterung an einem separaten Standort wird es möglich sein, junge Menschen räumlich zu trennen, die unterschiedliche pädagogische Bedarfe haben und sich in der Annahme von Hilfsangeboten gegenseitig behindern. Ein erforderliches Betriebserlaubnisverfahren beim Landesjugendamt wurde seitens der Diakonie Nord-Nord-Ost bereits begonnen. Derzeit wird von einer Inbetriebnahme zum Herbst 2024 ausgegangen.
2. Für Kinder, die auf Grund ihres Alters, ihrer Entwicklung oder ihrer Problemlagen weder in einer befristeten Pflegefamilie noch in der Inobhutnahmestelle bedarfsgerecht untergebracht werden können, wird eine spezielle Wohngruppe benötigt. In dieser soll in einem intensiven pädagogischen Klärungsprozess der konkrete Bedarf ermittelt und ein passgenaues Hilfeangebot beschrieben werden mit dem Ziel einer möglichst hohen Wirksamkeit der anschließenden Hilfen. Der Bereich hat hierzu ein Interessenbekundungsverfahren durchgeführt und eine Trägergemeinschaft bestehend aus Diakonie Nord-Nord-Ost, KinderWege gGmbH und Johanniter-Unfall-Hilfe e.V. mit der Entwicklung beauftragt. Aufgrund des angespannten Immobilienmarktes unterstützt das zentrale Gebäudemanagement der HL bei der Suche nach geeigneten Räumlichkeiten.

Beide Maßnahmen sind notwendig und geeignet, um die aktuellen Bedarfe zu befriedigen sowie auf Trends und Entwicklungen reagieren zu können. Dem Jugendhilfeausschuss wird über die Umsetzung der Maßnahmen wiederkehrend berichtet werden.